

## Reisen nach dem Referendariat

### Beitrag von „lukas99“ vom 16. Januar 2024 12:03

Hallo zusammen,

ich bin gerade mit meinem Master fertig und starte am 01.05 ins Refrendariat. Nach diesem Referendariat habe ich den Plan 9 Monate lang zusammen mit meiner Freundin zu reisen.

Das Problem ist, dass ich nicht genau weiß, wie es nach dem Referendariat weitergeht. Bis jetzt habe ich es so verstanden, dass man während des Referendariats Beamter auf Widerruf ist und sich nach dem Referendariat auf eine Stelle bewirbt. Ist es dann egal, ob man sich sofort bewirbt oder erst einmal ein paar Monate wartet?

Eine Freundin meinte letztens, dass es dann Probleme mit der Verbeamtung gibt, wenn man sich nicht direkt auf eine Stelle bewirbt oder übernommen wird an der Schule. Sie meint man wäre dann komplett raus und hätte zur späteren Zeit dann keinen Anspruch auf eine Beamtenstelle und man könnte nur noch als Angestellter arbeiten. Ist das so?

ich kann mir das eigentlich nicht vorstellen. Ich dachte, wenn ich mich dann nach 9 Monaten bewerbe und eine Stelle bekomme, dass ich dann wieder die Gesundheitsprüfung mache und anschließend nach 3 Jahren Beamter auf Lebenszeit werde.

Vielleicht kann mir ja hier jemand weiterhelfen. Vielen Dank schon mal 😊

---

### Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Januar 2024 12:06

Man ist doch immer wieder überrascht, welche "Wahrheiten" so verbreitet werden. Machen wir einen Thread auf für die dümmsten Gerüchte, die so existieren?

Nein, natürlich ist es auch noch später möglich, verbeamtet zu werden. Es hängt im Wesentlichen von Deiner Gesundheit und Deinem Alter ab, aber nicht, ob Du zwischendurch Australien bereist hast. Der Mangel an Grundschulen dürfte flächendeckend auch so groß sein, dass Du direkt eine Planstelle bekommen kannst.

---

### Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Januar 2024 12:10

### Zitat von robin96

Eine Freundin meinte letztens, dass es dann Probleme mit der Verbeamtung gibt, wenn man sich nicht direkt auf eine Stelle bewirbt oder übernommen wird an der Schule. Sie meint man wäre dann komplett raus und hätte zur späteren Zeit dann keinen Anspruch auf eine Beamtenstelle und man könnte nur noch als Angestellter arbeiten. Ist das so?

Sowas kann nur von jemandem aus einem Mangellehramt kommen.

Wer Deutsch Gym/Ges studiert hat und keine Stelle direkt nach dem Ref bekommt, bleibt lebenslang auf dem Angestelltenstatus sitzen.

Zur Frage: [Sissymaus](#) hat schon geantwortet.

WENN es zeitlich passt, würde ich die Weltreise vor dem Ref machen. Das Risiko, dass man doch in die Bewerbungen und Planstelle "hineinstolpert" ist ja sehr groß und die Gelegenheit zur Reise wird es in den nächsten 40 Jahren nicht wieder geben.

---

### **Beitrag von „lukas99“ vom 16. Januar 2024 12:46**

Danke für die Antworten, hat mir schon sehr weitergeholfen.

Vor dem Referendariat ist es leider nicht möglich, da meine Freundin erst in ca. 2 Jahren ihr Sabbatjahr machen kann.

Was ist mit Planstelle "hineingestolpert" gemeint? Werde ich da dann fest zugewiesen und komm nicht mehr weg oder ist gemeint, dass es mir dort so gut gefällt und die mich übernehmen wollen und ich dann nicht nicht mr weg möchte?

Ja wollen die reise auf jeden Fall machen, da es danach sehr schwierig wird nochmal eine größere Reise zu machen zwecks Familienplanung etc.

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 16. Januar 2024 12:53**

### Zitat von robin96

Ja wollen die reise auf jeden Fall machen, da es danach sehr schwierig wird nochmal eine größere Reise zu machen zwecks Familienplanung etc.

---

Oder später dann in dem kleinen und vorausschauend zu planenden Zeitfenster mit Kita-Kindern in Kombi mit Sabbatjahr (wenn es denn erlaubt wird). Als Ergänzung zu euren Plänen im späteren Leben.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Januar 2024 13:07**

#### Zitat von robin96

Was ist mit Planstelle "hineingestolpert" gemeint? Werde ich da dann fest zugewiesen und komm nicht mehr weg oder ist gemeint, dass es mir dort so gut gefällt und die mich übernehmen wollen und ich dann nicht nicht mr weg möchte?

Eher Zweiteres.

Oder weil alle anderen sich bewerben und einem einreden wollen, dass das richtige Leben die Planstelle sei, usw..

Aber wenn deine Freundin ein fest eingeplantes Sabbat hat, wird es schon kein zu großes Risiko darstellen.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. Januar 2024 13:13**

#### Zitat von robin96

oder ist gemeint, dass es mir dort so gut gefällt und die mich übernehmen wollen und ich dann nicht nicht mr weg möchte?

Diesen Effekt haben Leute an ihren Gymnasien/Gesamtschulen?

Bei WBKs kann ich es ja verstehen, weil es nur so wenige gibt, aber Regelschulen? Die sind austauschbar, egal wie "wohl" man sich gefühlt hat.

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 16. Januar 2024 17:57**

### Zitat von lukas99

man wäre dann komplett raus und hätte zur späteren Zeit dann keinen Anspruch auf eine Beamtenstelle

---

Einen *Anspruch* auf eine Beamtenstelle hat man nie.

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 16. Januar 2024 18:09**

### Zitat von chilipaprika

Sowas kann nur von jemandem aus einem Mangellehramt kommen.

Wer Deutsch Gym/Ges studiert hat und keine Stelle direkt nach dem Ref bekommt, bleibt lebenslang auf dem Angestelltenstatus sitzen.

---

Warum sollte man mit D nicht beamtet werden können? Auch in D werden Stellen ausgeschrieben und man wird verbeamtet.

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Januar 2024 18:22**

Eben. So ein Spruch (die Freundin) kann nur jemand sein, der glaubt, dass man entweder sofort verbeamtet wird oder nie.

Hoffentlich wissen die Leute mit Fächern, die keine 6 im Lotto sind, dass sie jeden Einstellungstermin eine neue Chance erhalten und dass theoretisch jede einzelne Planstelle im Beamtenverhältnis sein kann (und wird, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind)

---

(Chili, mit D (u.a.) sofort verbeamtet, allerdings ein paar Jahre her)

## **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 16. Januar 2024 18:36**

### Zitat von Plattenspieler

Einen *Anspruch* auf eine Beamtenstelle hat man nie.

Die Ausnahme von der Regel: Seiteneinsteiger/innen in RLP (die als Angestellte ihr Ref machen) haben den Automatismus (also im Vertrag festgeschrieben), dass sie durch das Bestehen der Prüfung eine Planstelle erhalten, die (nur von den Beamtenrechtlichen Voraussetzungen abhängig) im Beamtenverhältnis erfolgt. Insofern haben diese nach dem Ref (wenn Alter und Gesundheit passen) einen Anspruch auf eine Beamtenstelle.

---

## **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 16. Januar 2024 18:44**

### Zitat von Finnegans Wake

Die Ausnahme von der Regel: Seiteneinsteiger/innen in RLP (die als Angestellte ihr Ref machen) haben den Automatismus (also im Vertrag festgeschrieben), dass sie durch das Bestehen der Prüfung eine Planstelle erhalten, die (nur von den Beamtenrechtlichen Voraussetzungen abhängig) im Beamtenverhältnis erfolgt. Insofern haben diese nach dem Ref (wenn Alter und Gesundheit passen) einen Anspruch auf eine Beamtenstelle.

Muss dann aber nicht die Planstelle schon vor Antritt des Refs feststehen? Man bekommt danach also nicht irgendeine Planstelle irgendwo, sondern man übernimmt sozusagen die, die an der Schule nicht regulär besetzt werden konnte.

Einen ähnlichen Passus gibt es in vielen (nicht in allen!) OBAS-Verträgen auch.

---

## **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 16. Januar 2024 18:50**

### Zitat von SwinginPhone

Muss dann aber nicht die Planstelle schon vor Antritt des Refs feststehen? Man bekommt danach also nicht irgendeine Planstelle irgendwo, sondern man übernimmt sozusagen die, die an der Schule nicht regulär besetzt werden konnte.

Einen ähnlichen Passus gibt es in vielen (nicht in allen!) OBAS-Verträgen auch.

Bei den SE, die ich kenne, war es mal so oder so. Wechsel an eine andere Schule erfolgte da(mals) auch auf "Zuruf" (informelle Mail an die Verwaltung bzw. Telefongespräch). In der Regel blieben die Leute aber an der Schule.

Wobei ich nicht genau weiß, wie das heute abläuft.

PS: Der Passus ist Standard bei SE.

PPS: Und dann googelte ich doch noch mal dazu und fand:

Unterschied QE (Mitte)/SE (rechts):

<b>nach erfolgreichem Abschluss</b>	Bewerbung auf Planstellen (Verbeamtung)	i.d.R. Verbeamtung an Einsatzschule
---	--	--

Bei Bestehen der abschließenden Prüfung erfolgt in der Regel eine unbefristete Übernahme in den Schuldienst. In Rheinland-Pfalz sind Sie damit einer Lehrkraft mit Zweiter Staatsprüfung gleichgestellt.

Das heißt: In der Regel verbleiben Sie an Ihrer Ihnen bekannten Einsatzschule und werden auch dort verbeamtet.

gefunden:

<https://bm.rlp.de/schule/lehrer.../seiteneinstieg>

und

<https://bm.rlp.de/schule/lehrer...einstieg#c29946>

---

**Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 16. Januar 2024 18:59**

Sorry für's Thread-Kapern!

## **Beitrag von „s3g4“ vom 16. Januar 2024 21:41**

### Zitat von Finnegans Wake

Die Ausnahme von der Regel: Seiteneinsteiger/innen in RLP (die als Angestellte ihr Ref machen) haben den Automatismus (also im Vertrag festgeschrieben), dass sie durch das Bestehen der Prüfung eine Planstelle erhalten, die (nur von den Beamtenrechtlichen Voraussetzungen abhängig) im Beamtenverhältnis erfolgt. Insofern haben diese nach dem Ref (wenn Alter und Gesundheit passen) einen Anspruch auf eine Beamtenstelle.

---

Weil sie bereits zu Beginn auf einer Planstelle sitzen oder? So ist zumindest bei uns in Hessen.

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Januar 2024 22:15**

### Zitat von lukas99

Vielleicht kann mir ja hier jemand weiterhelfen. Vielen Dank schon mal 😊

Das Problem ist, daß man während des Referendariats Beamter auf Widerruf ist. Entsprechend wird nichts in die Renten- und Arbeitslosenversicherung eingezahlt. Schließt man nicht direkt ans Referendariat eine Lehrerstelle inkl. Verbeamtung an, kommt nach ca. 6-12 Monaten die Frage vom Landesamt für Besoldung und Versorgung, ob man noch weiterhin eine Verbeamtung (bei mir war es in NRW) anstrebt. Verneint man dies oder findet man innerhalb von 18-24 Monaten nach Ende des Referendariats keine verbeamtete Lehrerstelle (Beamter auf Probe), wird man zwangsweise in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Dies ist für die spätere Rente bzw. Pension finanziell sehr ungünstig.

Also 9 Monate Auszeit nach dem Referendariat wirst Du dir wohl leisten können, aber sorge dafür, daß jemand regelmäßig Deinen Briefkasten leert, die Post öffnet und kontrolliert.

---

## **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 16. Januar 2024 22:23**

### Zitat von s3g4

Weil sie bereits zu Beginn auf einer Planstelle sitzen oder? So ist zumindest bei uns in Hessen.

---

Das ist jetzt eine gute Frage. Gibt es denn befristete Planstellen? Der Vertrag der SE ist ja auf die zwei Jahre Ausbildung befristet.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 16. Januar 2024 22:50**

#### Zitat von Finnegans Wake

Das ist jetzt eine gute Frage. Gibt es denn befristete Planstellen? Der Vertrag der SE ist ja auf die zwei Jahre Ausbildung befristet.

---

Rein rechtlich ist es bei uns so dass die Quereinsteiger immer auf der Planstelle sitzen. Sie werden ins Beamtenverhältnis überführt sobald die Voraussetzungen erfüllt sind (also die Maßnahme abgeschlossen ist). Die Stelle bleibt ununterbrochen besetzt.

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 16. Januar 2024 22:52**

#### Zitat von plattyplus

Das Problem ist, daß man während des Referendariats Beamter auf Widerruf ist. Entsprechend wird nichts in die Renten- und Arbeitslosenversicherung eingezahlt.

---

Interessante Logik. Man muss einen steinigen Weg gehen in das gelobte Land der Beamten.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 16. Januar 2024 22:56**

#### Zitat von Ahnzasnich

Interessante Logik. Man muss einen steinigen Weg gehen in das gelobte Land der Beamten.

Ah der selektive Leser ist auch dabei.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Januar 2024 23:01**

#### Zitat von Ahnzasnich

Interessante Logik. Man muss einen steinigen Weg gehen in das gelobte Land der Beamten.

Stell Dir mal vor, es gibt auch Lehrkräfte, die nach dem Referendariat mit dem 2. Staatsexamen in der Tasche erst einmal arbeitslos waren. Ist dann schön zu erfahren, daß man gleich auf Hartz 4 durchschlägt, eben weil keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurden.

Und es ist auch schön zu erfahren, daß einen der ehemalige Dienstherr irgendwann zwangsweise in der Rentenversicherung nachversichern will.

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 16. Januar 2024 23:03**

#### Zitat von s3g4

Ah der selektive Leser ist auch dabei.

Auch wenn du nicht selektierst: Kannst du uns den Unterschied zwischen Beamten auf Widerruf resp. auf Probe in Hinblick auf Rente/Pension erläutern?

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 16. Januar 2024 23:07**

### Zitat von plattyplus

Stell Dir mal vor, es gibt auch Lehrkräfte, die nach dem Referendariat mit dem 2. Staatsexamen in der Tasche erst einmal arbeitslos waren. Ist dann schön zu erfahren, daß man gleich auf Hartz 4 durchschlägt, eben weil keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurden.

Und es ist auch schön zu erfahren,

### Zitat von plattyplus

einen der ehemalige Dienstherr irgendwann zwangsweise in der Rentenversicherung nachversichern will.

Das verstehen wir nicht. Ist das Sarkasmus?

Ich hatte nie Interesse an Beamtenstatus. Mein Bruder ist aber Beamter. Ich habe nie überlegt, dass oder ob einem so viele Steine in den Weg gelegt werden.

Was bedeutet "das man gleich auf Hartz 4 durchschlägt"?

Man bekommt nicht mal ALG I?

Wer ist der "Dienstherr", der nachversichern "will"?

Dass "

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 16. Januar 2024 23:08**

### Zitat von Ahnzasnich

Auch wenn du nicht selektierst: Kannst du uns den Unterschied des Beamen auf Widerruf resp. auf Probe in Hinblick auf Rente/Pension erläutern?

Ja, es gibt keinen. Für jeden Beamten werden Versorgungsrückstellungen gebildet.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Januar 2024 23:09**

### Zitat von s3g4

Rein rechtlich ist es bei uns so dass die Quereinsteiger immer auf der Planstelle sitzen. Sie werden ins Beamtenverhältnis überführt sobald die Voraussetzungen erfüllt sind (also die Maßnahme abgeschlossen ist). Die Stelle bleibt ununterbrochen besetzt.

---

Ist in NRW bei OBAS auch so.

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 16. Januar 2024 23:17**

#### Zitat von s3g4

Ja, es gibt keinen. Für jeden Beamten werden Versorgungsrückstellungen gebildet.

Hm. Bitte noch mal für Freiberufler und Normalos.

Als Anwärter wird nicht eingezahlt, aber als B auf Probe schon? Oder umgekehrt?

Ja, natürlich kann ich googlen oder meine Familie fragen.

Aber wenn möglich, wäre ich für eine kurze klare Antwort hier dankbar.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Januar 2024 23:18**

#### Zitat von Ahnzasnich

Man bekommt nicht mal ALG I?

Genau, Der Dienstherr, also das jeweilige Bundesland, zahlt für die Beamten auf Widerruf nicht in die Sozialversicherungen ein, also auch nicht in die Arbeitslosenversicherung. Man bekommt also kein ALG 1 sondern gleich ALG 2, Hartz 4, Bürgergeld ... wie immer Du es nennen willst.

#### Zitat von Ahnzasnich

Wer ist der "Dienstherr", der nachversichern "will"?

Das Bundesland, in dem man vorher während des Referendariats Beamter auf Widerruf war.

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 16. Januar 2024 23:26**

#### Zitat von plattyplus

Genau, Der Dienstherr, also das jeweilige Bundesland, zahlt für die Beamten auf Widerruf nicht in die Sozialversicherungen ein, also auch nicht in die Arbeitslosenversicherung.

Ui. Das war mir nicht klar. Muss man dann selbst einzahlen?

Danke. Das muss ich mal erforschen.

Irgendwie dachte ich immer, die Beamtenlaufbahn sei aus finanziellen Gründen für viele der Seeligmacher.

Aber vielleicht ist das nicht so.

Ich fand es nie attraktiv, aber nun habe ich einen Eindruck, dass Beamte noch mehr opfern als ich eh schon befürchtet habe.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 17. Januar 2024 00:10**

#### Zitat von Ahnzasnich

Hm. Bitte noch mal für Freiberufler und Normalos.

Als Anwärter wird nicht eingezahlt, aber als B auf Probe schon? Oder umgekehrt?

Ja, natürlich kann ich googlen oder meine Familie fragen.

Aber wenn möglich, wäre ich für eine kurze klare Antwort hier dankbar.

Für verbeamtete Anwärter: innen werden während des Vorbereitungsdienstes Prozentpunkte für die Pension erworben, genauso wie für Beamte auf Probe oder für Beamte auf Lebenszeit. Für Anwärter: innen, die den Vorbereitungsdienst ins Angestelltenverhältnis absolvieren wird währenddessen, wie auch bei einer späteren Einstellung im Angestelltenverhältnis direkt in die

Rentenkasse eingezahlt.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 17. Januar 2024 00:11**

#### Zitat von Ahnzasnich

Ui. Das war mir nicht klar. Muss man dann selbst einzahlen?

Danke. Das muss ich mal erforschen.

Irgendwie dachte ich immer, die Beamtenlaufbahn sei aus finanziellen Gründen für viele der Seeligmacher.

Aber vielleicht ist das nicht so.

Ich fand es nie attraktiv, aber nun habe ich einen Eindruck, dass Beamte noch mehr opfern als ich eh schon befürchtet habe.

---

Was opfern Beamtinnen und Beamte denn für die Verbeamtung abgesehen von ihrem Streikrecht?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Januar 2024 05:55**

Ihre TZ- und Nebenjob-Möglichkeiten

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 17. Januar 2024 10:15**

#### Zitat von s3g4

Ja, es gibt keinen. Für jeden Beamten werden Versorgungsrückstellungen gebildet.

#### Zitat von CDL

verbeamtete Anwärter

Insgesamt offensichtlich sehr kompliziert.

Zitat von CDL

Was opfern Beamtinnen und Beamte denn für die Verbeamtung

Die Freiheit der Berufswahl, ggfs des Ortes. Die Möglichkeit des (lukrativen) Nebenerwerbs, die Karrieremöglichkeiten, die Freiheit, den Arbeitsplatz zu ändern, wenn etwas schiefläuft und aktuell in SH als Landesbeamte seit 2007 ihr Weihnachtsgeld.

Man ist austauschbarer Spielstein.

Liegt nicht jedem.

Und offensichtlich ist der Ausstieg auch schwierig und teuer, weil man die gesamten (?) Pensionsansprüche verliert.

Gravierende Nachteile in meinen Augen.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 17. Januar 2024 11:10**

Zitat von Ahnzasnich

Man ist austauschbarer Spielstein.

Das bist du immer, egal wo.

Zitat von Ahnzasnich

Die Freiheit der Berufswahl, ggfs des Ortes.

Man hat den Beruf doch vorher gewählt.

Zitat von Ahnzasnich

Die Möglichkeit des (lukrativen) Nebenerwerbs,

Kann man haben, habe ich auch.

Zitat von Ahnzasnich

die Karrieremöglichkeiten,

Die gibt es für Beamte auch.

Zitat von Ahnzasnich

die Freiheit, den Arbeitsplatz zu ändern, wenn etwas schiefläuft

Geht auch, ist aber deutlich schwieriger, da hast du recht.

Zitat von Ahnzasnich

Und offensichtlich ist der Ausstieg auch schwierig und teuer, weil man die gesamten (?) Pensionsansprüche verliert.

Verliert man nicht in allen Bundesländern.

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 17. Januar 2024 13:08**

Zitat von s3g4

Man hat den Beruf doch vorher gewählt.

Stimmt. Das habe ich vergessen: Es ist vermutlich schwieriger, sich beruflich zu verändern, weil so viel auf dem Spiel steht.

Irgendwo habe ich gerade gelesen, welche Mühe es macht, ein Sabbatjahr zu nehmen, wenn man noch kein vollständiger Beamte ist, was offenbar Jahre dauert.

Wie auch immer. Ich fand es nie attraktiv.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 17. Januar 2024 13:57**

Zitat von s3g4

Man hat den Beruf doch vorher gewählt.

---

Es gibt Leute hier im Forum, die meinen, wenn man als Sek.-II-Lehrer an die Förderschule Geistige Entwicklung abgeordnet oder versetzt wird, sei dies ein anderer Job.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 17. Januar 2024 14:12**

Ja, ist es.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 17. Januar 2024 14:14**

#### Zitat von Plattenspieler

Es gibt Leute hier im Forum, die meinen, wenn man als Sek.-II-Lehrer an die Förderschule Geistige Entwicklung abgeordnet oder versetzt wird, sei dies ein anderer Job.

---

Natürlich ist das ein anderer Job.

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 17. Januar 2024 15:08**

#### Zitat von Plattenspieler

wenn man als Sek.-II-Lehrer an die Förderschule Geistige Entwicklung abgeordnet oder versetzt wird,

---

Oha. Aber irgendwie ist es das ja auch. Aber in welchem Bundesland gibt es denn noch Förderschulen?

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 17. Januar 2024 15:14**

### Zitat von Ahnzasnich

Aber in welchem Bundesland gibt es denn noch Förderschulen?

---

In allen. In manchen unter anderen Bezeichnungen (SFZ, SBBZ, ReBUZ, ...). Und in unterschiedlicher Anzahl, aber im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung dürften in allen Ländern mehr SuS an Förderschulen als inklusiv beschult werden.

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 17. Januar 2024 15:16**

### Zitat von state\_of\_Trance

Ja, ist es.

### Zitat von Schmidt

Natürlich ist das ein anderer Job.

### Zitat von Ahnzasnich

Aber irgendwie ist es das ja auch.

---

Auch (Ober-)Studienräte sind Lehrer ...

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Januar 2024 15:42**

### Zitat von Ahnzasnich

Aber in welchem Bundesland gibt es denn noch Förderschulen?

---

In SH gibt es doch auch "Förderzentren"!?

## **Beitrag von „Antimon“ vom 17. Januar 2024 15:44**

### Zitat von Plattenspieler

Auch (Ober-)Studienräte sind Lehrer ...

---

Wenn ich zum Orthopäden gehe, behandelt mich da hoffentlich nicht ein Augenarzt. Sind ja beides Ärzte, gell.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 17. Januar 2024 15:45**

Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 17. Januar 2024 16:05**

### Zitat von Plattenspieler

Auch (Ober-)Studienräte sind Lehrer ...

---

Luft- und Raumfahrt ingenieure sind genauso ingenieure, wie elektroingenieure. Chirurgen sind genauso Ärzte, wie gynäkologen.

Immer wieder interessant, dass du das studium und referendariat im förderschullehramt für überflüssig hältst.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 17. Januar 2024 16:32**

### Zitat von Schmidt

Immer wieder interessant, dass du das Studium und Referendariat im Förderschullehramt für überflüssig hältst.

Diese Unterstellung habe ich damals im Thread zurückgewiesen und weise sie jetzt abermals zurück,

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 17. Januar 2024 18:06**

#### Zitat von Plattenspieler

Es gibt Leute hier im Forum, die meinen, wenn man als Sek.-II-Lehrer an die Förderschule Geistige Entwicklung abgeordnet oder versetzt wird, sei dies ein anderer Job.

Das ist es ja auch.

#### Zitat von Plattenspieler

Auch (Ober-)Studienräte sind Lehrer ...

Und weiter? Dann kannst du ja auch mal Maschinen- oder Chemietechnik unterrichten. Klappt sicher hervorragend

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 17. Januar 2024 18:07**

#### Zitat von Ahnzasnich

Oha. Aber irgendwie ist es das ja auch. Aber in welchem Bundesland gibt es denn noch Förderschulen?

Alles klar. Jetzt ist der Troll enttarnt

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 17. Januar 2024 18:31**

### Zitat von Antimon

Wenn ich zum Orthopäden gehe, behandelt mich da hoffentlich nicht ein Augenarzt.  
Sind ja beides Ärzte, gell.

Umgekehrt fänd' ich es noch kritischer. 😊

---

### **Beitrag von „Joker13“ vom 18. Januar 2024 01:17**

Ahnzasnich Zwei Fragen:

- Bist du sicher, dass die Bilder, die du an deinen Beitrag #23 angehängt haben, hier wirklich hochgeladen werden sollten?
  - Warum lenkst ausgerechnet du (dem doch das "Beim-Thema-bleiben" neulich so extrem wichtig war) diesen Thread so vom eigentlichen Thema ab?
- 

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Januar 2024 06:21**

<Mod-Modus >

Danke für den Hinweis, joker.

Ich habe die Screenshots aus Beitrag 23 mal gelöscht.

Kl. Gr. Frosch, Moderator

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 18. Januar 2024 14:08**

### Zitat von Joker13

Bist du sicher, dass die Bilder, die du an deinen Beitrag #23 angehängt haben, hier wirklich hochgeladen werden sollten?

Nee. Ich habe sie aber nicht wegbekommen.

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 18. Januar 2024 14:10**

Zitat von Joker13

- Warum lenkst ausgerechnet du (dem doch das "Beim-Thema-bleiben" neulich so extrem wichtig war) diesen Thread so vom eigentlichen Thema ab?

Mir wird nicht angezeigt, in welchem Faden ich mich befinde. Ich müsste jedesmal hochscrollen. Außerdem habe ich es so verstanden, dass man davon ausgeht, dass Fäden sich entwickeln. Das war zumindest die Antwort, die ich erhalten habe, als ich im Faden von Loriotfan seitenweise was über die Fasnacht gelesen habe. Das sei ok so.

Da habe ich mich dann angepasst.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 15:01**

Zitat von Plattenspieler

Auch (Ober-)Studienräte sind Lehrer ...

Aber für die Tätigkeit am "SBBZ Geistige Entwicklung" nicht qualifiziert genug. Höchstens als Fachlehrer beim Basteln von Maschinen 😊

Es macht durchaus Sinn, dass dieser Studiengang einen harten Numerus Clausus fordert und Pflichtvorlesungen an der medizinischen Fakultät beinhaltet.

---

### **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 18. Januar 2024 15:10**

### Zitat von Ahnzasnich

Davon bist du echt nicht abzubringen, was?

Gute Methode auch, um in der Schule Konflikte zu lösen.

Einfach was behaupten und jetzt soll man erstmal beweisen, dass deine Aussage nicht stimmt?

Liebe Ahnzasnich,

was erwartest du dir vom Austausch in diesem Forum?

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 18. Januar 2024 15:10**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Es macht durchaus Sinn, dass dieser Studiengang einen harten Numerus Clausus fordert und Pflichtvorlesungen an der medizinischen Fakultät beinhaltet.

Der NC hat mit dem Anspruch des Studiums nichts zu tun. Er drückt lediglich aus, welche Abschlussnote der letzte Bewerber hatte, der noch zugelassen werden konnte. Das hängt davon ab, wieviele Studienplätze und Bewerber es gibt und welche Abschlussnoten diese haben.

Zudem wurden bspw. an der Uni Frankfurt zum letzten Wintersemester alle Bewerber für das Lehramt an Förderschulen zugelassen.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 15:16**

Back on topic - iin Ba-Wü (und vermutlich auch in den anderen BL gilt:

Nach dem Referendariat wird man aus dem Beamtenstatus auf Probe entlassen. Falls man vor dem Referendariat noch keine 36 Monate rentenversicherungspflichtig beschäftigt war, hat man sich noch keine Ansprüche erworben, ALG zu erhalten - man bekommt maximal Bürgergeld - falls überhaupt. Damit hier keine Wartefrist entsteht, muss man sich nämlich

mindestens 3 Monate VOR dem Ende des Ref Arbeit suchend melden. Sonst erfolgt eine Sperrfrist beim Anspruch.

Wer sich nach dem Referendariat mehr als 5 Jahre Zeit lässt, behält zwar sein Staatsexamen als Lehrer - muss jedoch in einem Kolloquium nachweisen, dass man fachlich noch in der Materie so firm ist, dass das Referendariat erfolgreich absolviert werden kann. Im Prinzip handelt es sich um die Wiederholung der mündlichen Prüfung und diese wird an der Hochschule abgelegt. Also - nicht zu flapsig nehmen.

Wer bei der Bewerbung nach dem Referendariat das 40. Lebensjahr (je nach BL auch 45) vollendet hat, wird nicht mehr verbeamtet, sondern nur im Angestelltenverhältnis eingestellt. Bei besonderem Bedarf oder Interesse des Landes gibt es Ausnahmeregelungen - m.W. jedoch nur für Hochschulprofessoren.

Falls du noch jung bist und dich nach dem Ref etwas umschauen willst - mach. Meine Tochter hatte nach dem Ref ein Jahr als Lehrerin in Berlin gearbeitet, bevor sie sich in Ba-Wü beworben hatte.

---

## **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 18. Januar 2024 15:17**

### Zitat von Kieselsteinchen

was erwartest du dir vom Austausch in diesem Forum?

Wie gesagt. Am Anfang dachte ich, ich kann hier Fragen stellen.

Nachdem alle über mich hergefallen sind, war ich genervt. Dann hast du die Sache mit Loriotfan aufgebracht, ich habe den Faden gelesen und verstanden, dass es nicht nur mir so geht: Bereits bei der ersten Frage mit Spott überkübelt zu werden.

Offensichtlich gibt es noch einen dritten Vorfall und nun ergibt das irgendwie Sinn.

Ihr habt euch einmal geärgert, dann bei Loriotfan gedacht, derjenige sei zurück und hätte nichts gelernt und dann kam ich und ihr dachtet ein DRITTES Mal, derjenige sei wieder zurück.

So macht ihr euch letzten Endes aber das eigene Forum kaputt.

Loriotfan hatte offenbar nach dem Exzeß über die Fasnacht wohl keine Lust mehr und für mich kommt auch nicht mehr viel rum. Es hat schon Wirkung, wenn man als Troll bezeichnet wird oder es heißt: "Ach komm, du hast doch eh drei Accounts".

---

## **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 18. Januar 2024 15:22**

### Zitat von Ahnzasnich

Wie gesagt. Am Anfang dachte ich, ich kann hier Fragen stellen.

Nachdem alle über mich hergefallen sind, war ich genervt. Dann hast du die Sache mit Loriotfan aufgebracht, ich habe den Faden gelesen und verstanden, dass es nicht nur mir so geht: Bereits bei der ersten Frage mit Spott überkückelt zu werden.

Offensichtlich gibt es noch einen dritten Vorfall und nun ergibt das irgendwie Sinn.

Ihr habt euch einmal geägert, dann bei Loriotfan gedacht, derjenige sei zurück und hätte nichts gelernt und dann kam ich und ihr dachtet ein DRITTES Mal, derjenige sei wieder zurück.

So macht ihr euch letzten Endes aber das eigene Forum kaputt.

Loriotfan hatte offenbar nach dem Exzeß über die Fasnacht wohl keine Lust mehr und für mich kommt auch nicht mehr viel rum. Es hat schon Wirkung, wenn man als Troll bezeichnet wird oder es heißt: "Ach komm, du hast doch eh drei Accounts".

---

Ich präzisiere meine Frage:

Was erwartest du dir jetzt noch vom Austausch in diesem Forum?

---

## **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 18. Januar 2024 15:28**

### Zitat von Kieselsteinchen

Was erwartest du dir jetzt noch vom Austausch in diesem Forum?

Gute Frage.

Jetzt noch mal inhaltlich unter diesem Nick zu schreiben, ist vielleicht wirklich unklug, da ihr so viel ad hominem schreibt.

Insofern ist dein Vorschlag nicht so absurd, es noch mal unter einem anderen Namen zu probieren: Aber da seid ihr ja eine eingeschworene Gemeinschaft, Fäden zu zerlegen. Es hätte keinen Mehrgewinn.

Meine Fragen zu präzisieren würde bedeuten, mehr von mir preiszugeben und hier geht man ja nicht besonders diskret vor.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 15:33**

#### Zitat von Schmidt

Zudem wurden bspw. an der Uni Frankfurt zum letzten Wintersemester alle Bewerber für das Lehramt an Förderschulen zugelassen.

Wie für das Lehramt Englisch an Gymnasien.



Das sagt schon was aus.

An der PH Heidelberg wurden im WS 21/22 in Ph/Ch/Te alle Bewerber zugelassen.

Für SoPäd G lag der NC bei 44 Punkten (30 Punkte ergeben sich aus der Abnote und 30 Punkte durch pädagogisch relevante praktische Tätigkeiten vor Studienbeginn)

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/intere...-studiengaenge/>

... wobei das schon wieder mal am Thema des Threads vorbeigeht, weil du bestimmte Berufsgruppen als unqualifiziert darstellen willst.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Januar 2024 15:38**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Back on topic - in Ba-Wü (und vermutlich auch in den anderen BL gilt:

Nach dem Referendariat wird man aus dem Beamtenstatus auf Probe entlassen.

In den 15 anderen Bundesländern (und BaWü auch) ist es der Beamtenstatus auf Widerruf.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 15:47**

### Zitat von chilipaprika

In den 15 anderen Bundesländern (und BaWü auch) ist es der Beamtenstatus auf Widerruf.

Richtig. Falscher Ausdruck.

Wobei - falls ich mich nicht irre - zwischenzeitlich einige BL die Referendare über die Sommerferien hinweg besolden, damit diese nicht abwandern.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 18. Januar 2024 15:50**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Wie für das Lehramt Englisch an Gymnasien.



Das sagt schon was aus.

Jup, das sagt aus, dass es genug Studienplätze für alle Bewerber gab.

#### Zitat

An der PH Heidelberg wurden im WS 21/22 in Ph/Ch/Te alle Bewerber zugelassen.

Für SoPäd G lag der NC bei 44 Punkten (30 Punkte ergeben sich aus der Abinote und 30 Punkte durch pädagogisch relevante praktische Tätigkeiten vor Studienbeginn)

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/intere...-studiengaenge/>

Ok

#### Zitat

... wobei das schon wieder mal am Thema des Threads vorbeigeht, weil du bestimmte Berufsgruppen als unqualifiziert darstellen willst.

Wenn du Dinge schreibst, die nicht stimmen, dann korrigiere ich diese. Dass du es nicht schaffst, auf der sachlichen Ebene zu bleiben und mich sogar per PN mit deinen überschießenden Emotionen angreifst, ist in erster Linie dein Problem.

Wie du auf die Idee kommst, ich stelle Förderschullehrer oder andere Berufsgruppen als unqualifiziert dar, erschließt sich mir zudem nicht. Ich schreibe hier ja gerade, dass Förderschullehrer um ein Vielfaches qualifizierter in der Förderung von Schülern mit Förderbedarf (insbesondere GE und EE) sind, als Gymnasiallehrer (zu denen ich gehöre). Ich erkenne also gerade an, dass es in dieser Hinsicht erheblich besser qualifizierte Menschen als mich gibt. Dasselbe gilt übrigens auch für die Grundschulkollegen, die deutlich besser für den Primarbereich ausgebildet sind, als Haupt-/Realschullehrer oder Lehrer an Gymnasien.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 16:57**

### Zitat von Schmidt

Ich schreibe hier ja gerade, dass Förderschullehrer um ein Vielfaches qualifizierter in der Förderung von Schülern mit Förderbedarf (insbesondere GE und EE) sind, als Gymnasiallehrer (zu denen ich gehöre). Ich erkenne also gerade an, dass es in dieser Hinsicht erheblich besser qualifizierte Menschen als mich gibt. Dasselbe gilt übrigens auch für die Grundschulkollegen, die deutlich besser für den Primarbereich ausgebildet sind, als Haupt-/Realschullehrer oder Lehrer an Gymnasien.

Schon, das du es endlich einsiehst 😊

Wobei ich dich in einem Punkt korrigieren muss:

An den Pädagogischen Hochschulen in Ba-Wü gibt es erst seit Kurzem den Studiengang "Sek1", der auch die Hauptschule umfasst. Zuvor wurden wir als "Grund- UND Hauptschullehrer ausgebildet - sind also für beide Stufen qualifiziert.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2024 17:01**

### Zitat von chilipaprika

Ihre TZ- und Nebenjob-Möglichkeiten

Das stimmt beides derart pauschal nicht, wie du weißt.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2024 17:09**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Back on topic - in Ba-Wü (und vermutlich auch in den anderen BL gilt:  
(...)

Wer bei der Bewerbung nach dem Referendariat das 40. Lebensjahr (je nach BL auch 45) vollendet hat, wird nicht mehr verbeamtet, sondern nur im Angestelltenverhältnis eingestellt. Bei besonderem Bedarf oder Interesse des Landes gibt es Ausnahmeregelungen - m.W. jedoch nur für Hochschulprofessoren.

---

Das stimmt nicht ganz. Die Altersgrenze liegt für BW beim noch nicht vollendeten 42. Lebensjahr, wobei es Faktoren gibt die diese Altersgrenze nach hinten verschoben können, wie Erziehungszeiten oder ein abgeleisteter Grundwehrdienst/ Zivildienst.

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Januar 2024 18:07**

### Zitat von CDL

Das stimmt beides derart pauschal nicht, wie du weißt.

Wow...

Also ich weiß, was MIR nicht zusteht. (bzw. was mir gerade (beides!) verwehrt wird)  
Schön, dass es allen anderen passt.

Grundsätzlich kann mir beides untersagt werden. Und das ist bei Angestellten nunmal anders.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. Januar 2024 18:25**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

in Ba-Wü gibt es erst seit Kurzem den Studiengang "Sek1", der auch die Hauptschule umfasst

---

2011 ist jetzt auch schon ein paar Jährchen her.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 18. Januar 2024 18:41**

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Schon, das du es endlich einsiehst 😊

---

Der einzige, der das noch nicht mitbekommen hatte, bist du.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. Januar 2024 18:44**

Zitat von Plattenspieler

2011 ist jetzt auch schon ein paar Jährchen her.

---

Da war Dortmund deutscher Meister, das muss man sich mal vorstellen.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 19:29**

Zitat von Plattenspieler

2011 ist jetzt auch schon ein paar Jährchen her.

---

Fast richtig - es gilt die GHPO von 2014. Ich hatte dabei jedoch die Absolventen im Sinn, die nach dem Ref in den letzten Jahren mit A13 in Kollegien kamen, in denen die "Altgedienten" noch immer auf A12 verharren.

---

## Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2024 20:48

### Zitat von chilipaprika

Wow...

Also ich weiß, was MIR nicht zusteht. (bzw. was mir gerade (beides!) verwehrt wird)  
Schön, dass es allen anderen passt.

Grundsätzlich kann mir beides untersagt werden. Und das ist bei Angestellten nunmal anders.

Mir ist bewusst, dass insbesondere bei den Teilzeitmöglichkeiten die Länder immer mehr Optionen, insbesondere bei der sogenannten „anlasslosen Teilzeit“ reduzieren bis streichen momentan. Dennoch verzichten Beamte nicht pauschal auf ihr Recht auf Teilzeit qua Verbeamtung und auch aktuell müssen zum Glück nicht alle verbeamteten Lehrkräfte darauf verzichten.

Auch beim Nebenverdienst ist nicht pauschal alles ausgeschlossen qua Verbeamtung, wie ein Blick in die Nebenverdienstverordnung des eigenen Bundeslandes zeigt. Ich weiß, dass du nicht das machen kannst, was du machen wollen würdest, was echt Mist ist für dich, aber trotzdem ist nicht jede Form des Nebenverdienstes unzulässig und das weißt du ja auch. Nicht alle Nebenverdienstarten sind dabei genehmigungspflichtig, manches ist lediglich anzeigepflichtig.

---

## Beitrag von „s3g4“ vom 18. Januar 2024 20:51

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Richtig. Falscher Ausdruck.

Wobei - falls ich mich nicht irre - zwischenzeitlich einige BL die Referendare über die Sommerferien hinweg besolden, damit diese nicht abwandern.

Das wäre echt cool. Mich hat das echt genervt 2 Wochen in der Luft zu hängen.

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Januar 2024 21:16

### Zitat von CDL

Mir ist bewusst, dass insbesondere bei den Teilzeitmöglichkeiten die Länder immer mehr Optionen, insbesondere bei der sogenannten „anlasslosen Teilzeit“ reduzieren bis streichen momentan. Dennoch verzichten Beamte nicht pauschal auf ihr Recht auf Teilzeit qua Verbeamtung und auch aktuell müssen zum Glück nicht alle verbeamteten Lehrkräfte darauf verzichten.

Auch beim Nebenverdienst ist nicht pauschal alles ausgeschlossen qua Verbeamtung, wie ein Blick in die Nebenverdienstverordnung des eigenen Bundeslandes zeigt. Ich weiß, dass du nicht das machen kannst, was du machen wollen würdest, was echt Mist ist für dich, aber trotzdem ist nicht jede Form des Nebenverdienstes unzulässig und das weißt du ja auch. Nicht alle Nebenverdienstarten sind dabei genehmigungspflichtig, manches ist lediglich anzeigepflichtig.

aber ich habe es auch nicht pauschal formuliert, sondern das Wort "Möglichkeiten" geschrieben.

Und einzelne Möglichkeiten haben Beamte per se nicht, die Angestellten eben zustehen (weil andere Regeln gelten).

Es ist okay, es ist ein Teil des Deals, und in den allermeisten Fällen spielt es kaum eine Rolle (wenn zB. der Chef nicht ein Machta.. ist, oder es nicht gerade Lehrermangel gibt) aber rein technisch ist es halt so.

Und dass ich nichts dagegen machen kann, liegt an meinem Beamtenstatus und nicht am Chef. Denn meine Kollegin darf, weil er es ihr nicht verbieten kann (das hat er mir GENAUSO gesagt. Dass der Typ vielleicht ein Problem mit Beamten hat oder mit Macht oder beides, geschenkt, aber er nutzt eben diese eine Regelung).

und wie gesagt: jenseits des (meiner Meinung nach sehr berechtigten) Ärgers lebe ich damit. Dafür verdiene ich jeden Monat fast eine Summe mehr als Beamterin als Angestellte, die meine Schwester als Sozialarbeiterin nach Hause bringt.

(Wobei das mit der Teilzeit eben auch ein Vorteil des öffentlichen Dienstes oder so ist, in der freien Wirtschaft kann ich nicht einfach so jedes Jahr eine neue Stundenzahl nennen).

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 22:13**

### Zitat von s3g4

Das wäre echt cool. Mich hat das echt genervt 2 Wochen in der Luft zu hängen.

Hessen hat nur 2 Wochen Sommerferien? Habt ihr euch wohl verdient? 😊

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 18. Januar 2024 22:16**

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Hessen hat nur 2 Wochen Sommerferien? Habt ihr euch wohl verdient? 😊

Nein ☐ aber der Vorbereitungsdienst endet immer zum 31.07. oder 01.02. im Sommer kommt es halt drauf an, wann das nächste Schuljahr beginnt.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. Januar 2024 22:28**

Zitat von s3g4

im Sommer kommt es halt drauf an, wann das nächste Schuljahr beginnt

Das Schuljahr beginnt immer am 1. August. Bundesweit.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. Januar 2024 23:42**

Zitat von s3g4

Alles klar. Jetzt ist der Troll enttarnt

Ich wollt zum selben Zitat was ähnliches tippen, aber ich dachte an des Frosches Mahnung...

---

## **Beitrag von „MarieJ“ vom 19. Januar 2024 08:22**

### Zitat von Ahnzasnich

Gute Frage.

Jetzt noch mal inhaltlich unter diesem Nick zu schreiben, ist vielleicht wirklich unklug, da ihr so viel ad hominem schreibt.

Insofern ist dein Vorschlag nicht so absurd, es noch mal unter einem anderen Namen zu probieren: Aber da seid ihr ja eine eingeschworene Gemeinschaft, Fäden zu zerlegen. Es hätte keinen Mehrgewinn.

Meine Fragen zu präzisieren würde bedeuten, mehr von mir preiszugeben und hier geht man ja nicht besonders diskret vor.

---

Solche Vorwürfe nerven mich kolossal.

Hier ist überhaupt keiner indiskret geworden.

Nicht alle Antworten sind freundlich, was aber doch meist durch deine, [Ahnzasnich](#), gegebenen Kommentare ausgelöst wurde.

Es ist hier allzuoft so, dass Forenteilnehmer:innen beschuldigt werden, wenn ihre zunächst sachlichen Antworten den Fragesteller:innen nicht genehm sind.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 19. Januar 2024 08:27**

### Zitat von Plattenspieler

Das Schuljahr beginnt immer am 1. August. Bundesweit.

---

Aber nicht die Unterrichtsteit. Also wurde ich zum 31.07. entlassen und am 14.08. wieder eingestellt.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 19. Januar 2024 08:33**

### Zitat von s3g4

Aber nicht die Unterrichtsteit. Also wurde ich zum 31.07. entlassen und am 14.08. wieder eingestellt.

---

War bei mir nach dem Ref damals ähnlich, die Einstellung erfolgt i.d.R. gerade nicht zum 01.08..

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 19. Januar 2024 08:44**

#### Zitat von Seph

War bei mir nach dem Ref damals ähnlich, die Einstellung erfolgt i.d.R. gerade nicht zum 01.08..

---

Die 2 bis 4 Wochen ohne Bezahlung sind ja nicht mal das schlimmste. Hat man keine Kulante Krankenversicherung, bekommt man richtig Probleme und hat zusätzlich nervige Rennereien. Das sollte verboten werden. Wenn das Schuljahr am 01.08. beginnt, sollte man auch zu diesem Tag eingestellt werden.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2024 11:21**

#### Zitat von s3g4

Nein ☒ aber der Vorbereitungsdienst endet immer zum 31.07. oder 01.02. im Sommer kommt es halt drauf an, wann das nächste Schuljahr beginnt.

---

In Ba- Wü endet der Vorbereitungsdienst mit dem letzten Schultag. Die Schwaben sind sparsam. Auch beim Gehalt.

Bei der Einstellung beginnt die Gehaltszahlung mit dem ersten Schultag.

BTW: Das nächste Schuljahr beginnt immer am 1.August 😊

---

### **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 19. Januar 2024 14:57**

### Zitat von Marie]

Hier ist überhaupt keiner indiskret geworden.

Doch. Aber es ist gelöscht.

### Zitat von Marie]

Es ist hier allzuoft so, dass Forenteilnehmer:innen beschuldigt werden, wenn ihre zunächst sachlichen Antworten den Fragesteller:innen nicht genehm sind.

Es geht mir darum, dass ich angeblich unter einen anderen Nick noch aktiv sein soll, oder gar zweien, und man mir deshalb so entgegentritt, als hätte zu zu verantworten, was der andere User geschrieben hat.

ICH werde hier beschuldigt.

Und dann geht es um irgendwas, was im Dezember mit anderen Leuten geschrieben wurde.

Außerdem ist das Selbstbewußtsein einiger Teilnehmer nicht deckungsgleich mit ihrem Wissen. In diesem Fall WEISS ich, dass ich es nicht bin, aber die Teilnehmer meinen, es besser zu wissen ("Zwinker, zwinker"), weil sie ja so viel Erfahrung haben.

Wie soll ich solchen Leuten trauen? Was behaupten sie noch alles, was nicht stimmt?

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 19. Januar 2024 15:14**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bei der Einstellung beginnt die Gehaltszahlung mit dem ersten Schultag.

Ich kenne es so aus verschiedenen Gegenden so, dass am Freitag vor dem ersten Schultag die Verbeamtung ist.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. Januar 2024 17:00**

### Zitat von Ahnzasnich

Doch. Aber es ist gelöscht.

Es geht mir darum, dass ich angeblich unter einen anderen Nick noch aktiv sein soll, oder gar zweien, und man mir deshalb so entgegentritt, als hätte zu zu verantworten, was der andere User geschrieben hat.

ICH werde hier beschuldigt.

Und dann geht es um irgendwas, was im Dezember mit anderen Leuten geschrieben wurde.

Außerdem ist das Selbstbewußtsein einiger Teilnehmer nicht deckungsgleich mit ihrem Wissen. In diesem Fall WEISS ich, dass ich es nicht bin, aber die Teilnehmer meinen, es besser zu wissen ("Zwinker, zwinker"), weil sie ja so viel Erfahrung haben.

Wie soll ich solchen Leuten trauen? Was behaupten sie noch alles, was nicht stimmt?

Alles anzeigen

Du fängst m.E. an, paranoid zu werden. Komm doch mal wieder runter von den Streitigkeiten mit einzelnen User\*innen und höre auf, ständig von "wir" und "ihr" zu reden, ich bin hier mit keinem verheiratet.

Das ist doch die entscheidende Frage:

### Zitat von Kieselsteinchen

Was erwartest du dir jetzt noch vom Austausch in diesem Forum?

Unterhalte dich mit anderen, wenn es dir Freude macht, oder lass es bleiben.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. Januar 2024 17:03**

### Zitat von Seph

War bei mir nach dem Ref damals ähnlich, die Einstellung erfolgt i.d.R. gerade nicht zum 01.08..

Wenn man TZ beantragt, wird die dann auch zwischen den Ferien gewährt oder ist man da dann ganz pünktlich zum 1.8. mit der Stundenreduktion...?

---

## Beitrag von „Seph“ vom 19. Januar 2024 17:04

### Zitat von Quittengelee

Wenn man TZ beantragt, wird die dann auch zwischen den Ferien gewährt oder ist man da dann ganz pünktlich zum 1.8. mit der Stundenreduktion...?

Da bin ich mir nicht 100% sicher, da mich das bislang nicht betraf, ich vermute aber, dass sie da sehr pünktlich sind 😊

PS: Fairerweise gilt das dann aber wohl auch beim Aufstocken für volle Monate. Was wiederum natürlich nicht geht (da rechtsmissbräuchlich) ist eine Aufstockung für einen vollen Monat innerhalb der Sommerferien, um dann wieder mit Teilzeitquote weiterzuarbeiten.

---

## Beitrag von „Zauberwald“ vom 19. Januar 2024 17:06

### Zitat von Ahnzasnich

Nee. Ich habe sie aber nicht wegbekommen.

Mist, habs nicht gesehen.

---

## Beitrag von „Zauberwald“ vom 19. Januar 2024 17:11

### Zitat von Quittengelee

Wenn man TZ beantragt, wird die dann auch zwischen den Ferien gewährt oder ist man da dann ganz pünktlich zum 1.8. mit der Stundenreduktion...?

pünktlich

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2024 17:28**

### Zitat von Seph

Da bin ich mir nicht 100% sicher, da mich das bislang nicht betraf, ich vermute aber, dass sie da sehr pünktlich sind 😊

PS: Fairerweise gilt das dann aber wohl auch beim Aufstocken für volle Monate. [...]

Nee.

In NRW gilt: Absenkung zum 1.8 oder 1.2, Erhöhung zum ersten Schultag 😊

Also TZ für ein SJ bedeutet TZ ab der Mitte der Sommerferien bis Ende der darauf folgenden Sommerferien 😊

---

## **Beitrag von „Ahnzasnich“ vom 19. Januar 2024 17:44**

### Zitat von Zauberwald

Mist, habs nicht gesehen.

War nix dolles. Nur Screenshots von dem Fenster hier. Die haben sich irgendwie am Handy eingefügt und liessen sich von mir nicht löschen. Nix verpaßt.

---

## **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 19. Januar 2024 17:47**

### Zitat von chilipaprika

Nee.

In NRW gilt: Absenkung zum 1.8 oder 1.2, Erhöhung zum ersten Schultag 😊

Also TZ für ein SJ bedeutet TZ ab der Mitte der Sommerferien bis Ende der darauf folgenden Sommerferien 😊

Und da behauptet man noch, die gingen mit dem Steuergeld nicht sorgsam um...